



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

Vorsitzender des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Herr Jochen Hartloff, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Susanne Amon
susanne.amon@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5186
06131 1617

02.03.18

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-
schutz am 15.02.2018**

TOP 9 - Maßnahmen gegen Online-Anbieter von „Legal Highs“

Antrag nach § 76 Abs. 2 der FDP Fraktion, Vorlage 17/2610

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hartloff, *liebes Jochen,*

in der vorgenannten Sitzung hat der Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz zum Tagesordnungspunkt 9 um Überlassung des Sprechvermerkes gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende den Sprechvermerk als Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel

Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 15.02.2018

„Maßnahmen gegen Online-Anbieter von „Legal Highs“ - Antrag der Fraktion der FDP nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

SPRECHVERMERK

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion der FDP hat beantragt, das Thema „Maßnahmen gegen Online-Anbieter von „Legal Highs“ auf die Tagesordnung des Ausschusses zu setzen und die Landesregierung um Berichterstattung gebeten.

Neue psychoaktive Substanzen (NPS), auch Designerdrogen oder „Legal Highs“ genannt, sind psychoaktive Substanzen, die als vermeintlich legale Alternativen zu illegalen Drogen angeboten werden. Sie sind im Internet über Suchmaschinen, Foren und im Social Web leicht zu finden und können über Onlineshops meist ohne Altersnachweis bestellt werden.

„Legal Highs“ sind besonders gefährlich, weil es sich um neue Stoffe handelt, deren Wirkungen und Gefahren man nicht genau kennt und die gesetzlich noch nicht erfasst sind. Sie sind auch deshalb besonders gefährlich, weil es keinerlei Informationen über die Dosis gibt und sich

die Konzentration des Stoffes selbst an unterschiedlichen Stellen des gleichen Tütchens um ein Mehrfaches unterscheiden kann. Oft werden die Substanzen als legale Rauschmittel beworben, enthalten in den allermeisten Fällen aber auch illegale Drogen, die auf der Verpackung nicht ausgewiesen sind. Dies haben Analysen von Testbestellungen im Rahmen des EU-Forschungsprojekts „SPICE-Profiling“ (Oktober 2017) ergeben.

Onlineshops sprechen gezielt junge Menschen an, um sie zum Konsum vermeintlich „legaler“ Drogen zu animieren. Der Konsum kann jedoch schwere psychische bzw. körperliche Folgen nach sich ziehen. Die Zahl der Todesfälle durch 'Legal Highs' ist in den letzten Jahren rapide angestiegen. Im Jahr 2015 sind 39 Menschen an 'Legal Highs' gestorben, 2016 waren es 98 (Jahresbericht 2016 zur Rauchtiftkriminalität der Bundesdrogenbeauftragten Marlene Mortler und des BKA Präsidenten Holger Münch).

Die Obersten Landesjugendbehörden, die vom rheinland-pfälzischen Jugendministerium federführend koordiniert werden, haben jugendschutz.net im Jahr 2015 darum gebeten, die Verfügbarkeit von sogenannten „Legal Highs“ über das Internet zu untersuchen.

Aus der Recherche ging hervor, dass alle 76 gesichteten Internetshops, die „Legal Highs“ anboten, gegen den Jugendschutz verstießen. Drei Viertel bewertete jugendschutz.net in der ersten Recherche als schwer jugendgefährdend, ein Viertel als einfach jugendgefährdend bzw. entwicklungsbeeinträchtigend. Die Substanzen wurden verharmlost, indem sie Namen wie Magic Dust, Crazy Monkees oder Beach Party trugen. Die Anbieter deklarierten die Substanzen irreführend als Pflege-, Kosmetik- oder Haushaltsprodukte und machten die Stoffe für Jugendliche leicht zugänglich. jugendschutz.net wies die Anbieter auf

Verstöße hin, leitete Fälle an die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und an die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) weiter und regte Aufsichts- und Indizierungsmaßnahmen an.

Die Ergebnisse der Recherche 2015 zu „Legal Highs“ haben Herr Fischer - der damalige Vorsitzender der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) - und Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder auf der Pressekonferenz zum Jahresbericht 2015 von jugendschutz.net in Berlin vorgestellt.

Im November 2016 trat das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) in Kraft, welches nicht mehr einzelne Substanzen, sondern ganze Stoffgruppen umfasst – vor allem synthetische Cannabinoide, Phenethylamine und Cathinone. Durch die Neuregelung wurde es deutlich schwerer, die gesetzlichen Regelungen zu umgehen.

Ein Jahr nach Inkrafttreten des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes (NpSG) zeigen sowohl das Gesetz als auch die Maßnahmen des Jugendschutzes erste Erfolge: Nach Hinweisen durch jugendschutz.net im Jahr 2016 hat die Hälfte der Shop- und Szeneseiten mittlerweile seine Verstöße beseitigt. Inzwischen hat etwa ein Drittel der deutschen Online-Shops ihren Betrieb eingestellt, 50 % der übrigen Anbieter verkaufen allerdings weiterhin neue psychoaktive Substanzen an Jugendliche.

Bedauerlicherweise haben inzwischen einige Online-Shops ihren Sitz ins Ausland verlagert und beliefern von dort aus ihre deutschen Kunden.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder hat am 1. Dezember 2017 zu einem Runden Tisch nach Berlin eingeladen, um gemeinsam mit 25 Vertreterinnen und Vertretern der Medienaufsicht, des Jugendschutzes, der Prävention, der Strafverfolgung, der Medizin und der Forschung zu

diskutieren, wie der Schutz der Jugendlichen vor sogenannten „Legal Highs“ verbessert werden kann.

Um effektiver gegen den Vertriebs der gesundheitsschädlichen Stoffe an Minderjährige vorzugehen, verabredeten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches eine engere Zusammenarbeit und Vernetzung. Neben einem Handlungsleitfaden zur Koordinierung von Maßnahmen (federführend ist jugendschutz.net) soll auch die Prävention verstärkt werden. Auch soll geprüft werden, inwieweit die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern ausgedehnt werden kann.

Um sich zu den Erkenntnissen und Ergebnissen des angestoßenen Prozesses auszutauschen, plant das rheinland-pfälzische Jugendministerium nach Evaluierung des NpSG erneut zu einem Runden Tisch „Legal High“ einzuladen.

